

2 . G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Montag, 25. September 2023, 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Löhrenacker

- Vorsitz: Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin
- Protokoll: Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen
- Anwesend: Es sind 111 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
- Entschuldigt: Patrik Nicolet
Urs Küng
Alexa Küng
Ueli Siegenthaler
Rolf Blatter

Traktanden

- 1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2023
- 2 Besprechung und Beschlussfassung über die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED
- 3 Besprechung und Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule
- 4 Besprechung und Beschlussfassung über die Aufhebung des GGA-Reglements Aesch und Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen
- 5 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Die Gemeindepräsidentin **Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur zweiten Gemeindeversammlung des Jahres 2023.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Hallenhälfte zu setzen. Eveline Sprecher begrüsst zusätzlich die Vertretung der Presse.

Zur Vereinfachung der Protokollierung werde die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Zudem werden die Medienschaffenden Aufnahmen machen. Die Stimmabgaben werden nicht gefilmt. Es hat niemand etwas dagegen einzuwenden.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmenzähler

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin schlägt als Stimmenzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor:

- Mylène Meschberger (Präsidentin)
- Manuel Kirchmayr
- Monika Ehrensberger
- Caroline Hickel

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung

://: Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- Mylène Meschberger (Präsidentin)
- Manuel Kirchmayr
- Monika Ehrensberger
- Caroline Hickel

Geschäftsverzeichnis

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen allen rechtzeitig zugestellt worden sind. Sie stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

5 26.00

Gemeindeversammlung / Allgemeines

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2023

Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortbegehren.

Abstimmung

://: **Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wird mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen genehmigt.**

6 47

Beleuchtung öffentliche

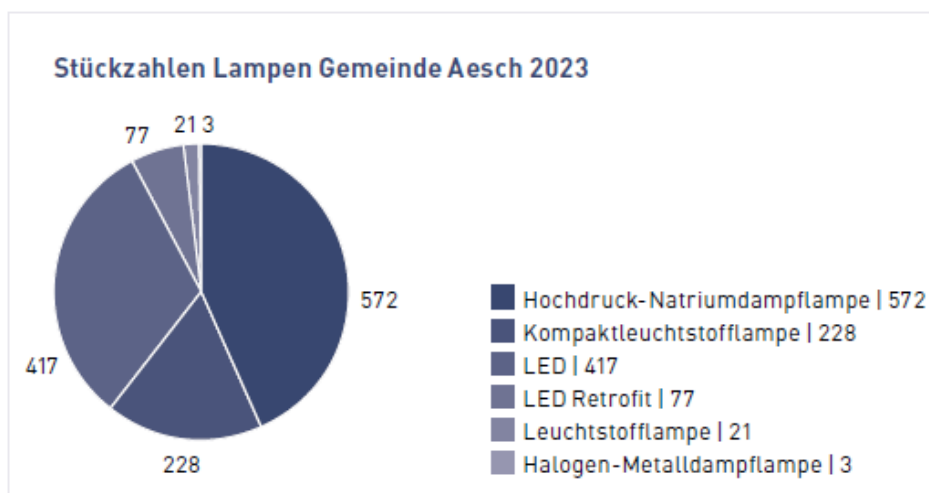
Besprechung und Beschlussfassung über die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED

Stephan Hohl, Gemeinderat, orientiert über das Traktandum «Investitionskredit für die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung».

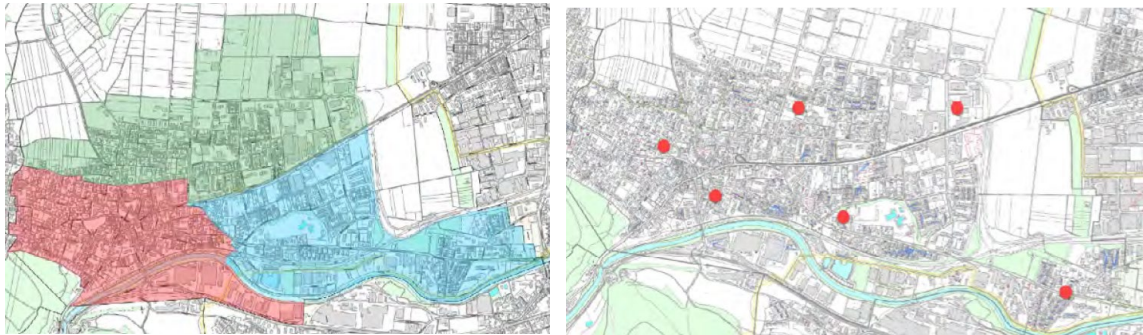
Die Gemeinde Aesch hat sich im Jahre 2022 im Zusammenhang mit den Stromsparmassnahmen OSTRAL intensiv mit der öffentlichen Strassenbeleuchtung auseinandergesetzt. Es wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Flexibilität und Einsparungen aufgrund des aktuellen Ausrüstungsstandards wenig Möglichkeiten bestehen und einiges an Optimierungspotenzial vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Massnahmen zum Stromsparen und im Speziellen über die öffentliche Strassenbeleuchtung Gedanken gemacht und die Verwaltung beauftragt, eine beschleunigte Umrüstung auf LED zu prüfen.

In der Gemeinde Aesch sind aktuell sechs verschiedene Leuchtmittelarten mit 16 verschiedenen Leuchtmitteltypen und Leistungen eingesetzt. Von den total ca. 1'250 Leuchten im Besitz der Gemeinde Aesch sind aktuell 417 mit LED ausgerüstet. Damit fehlt die notwendige Flexibilität und auch die Stromsparmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt vorhanden.



Das Konzept sieht vor, eine Umsetzung der Optimierungsmassnahmen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung idealerweise gebietsweise vorzunehmen. Die Umrüstung wird aufgrund von Ressourcen- und Kapazitätsgründen in drei Etappen von je einem Jahr durchgeführt. Damit können die Vorteile der Flexibilität, der Energieeffizienz, der Lichtverschmutzung, des Klimaschutzes, der Sicherheit und auch der Wirtschaftlichkeit schon im ersten Jahr in einem Gebiet vollständig genutzt werden. Im Weiteren werden insgesamt sechs Gateways mit je einer maximalen Kapazität von 250 Leuchten benötigt, um das Gemeindegebiet Aesch zu vernetzen. Diese Gateway-Punkte kommunizieren miteinander.



Die volumenbasierte Beleuchtungs-Lösung macht das Beleuchtungssystem noch intelligenter. Durch die Ausstattung des Systems mit Sensoren, welche die Verkehrsdichte analysieren, entwickelt sich die Anlage zu einem verkehrsflexiblen Beleuchtungssystem.

Dies bedeutet, dass eine erhöhte Verkehrsdichte vom Beleuchtungssystem erkannt wird und bei Hauptverkehrszeiten oder bei besonderen Anlässen, wie öffentliche Veranstaltungen, Fussballspiele usw. eine höhere Lichtintensität aktiviert wird. Dies verbessert die Sicht und erhöht die erforderliche Sicherheit. Schlussendlich kann die Strassenbeleuchtung so reguliert werden, dass nur auf dem Strassenabschnitt, welcher eine erhöhte Verkehrsdichte aufzeigt, die Lichtintensität erhöht wird, die Lichtintensität auf dem verkehrsleeren oder verkehrsarmen Strassenabschnitt wird nicht oder weniger stark erhöht.

Vorteile der volumenbasierten Steuerung:

- Geringerer Stromverbrauch gegenüber einer autonomen Nachtabsenkung.
- Durch Erfassung der Verkehrsteilnehmer ist die Strasse immer normgerecht beleuchtet und erhöht die Sicherheit für alle.
- Geringere Lichtemissionen (Lichtverschmutzung) und Reduktion CO₂-Emissionen
- Flexible Fernsteuerung von verschiedenen Segmenten, Zonen für Anlässe (Fasnacht, Räbeliechtli, Earth Hour, öffentlicher Verkehr, etc.)
- Fernauslesung des Leuchten Zustandes. Somit können defekte Leuchten schneller erfasst und repariert werden. Zugriff auf die Leuchten möglich.
- Wochentagabhängige Dimmprofile
- Einteilung und Gemeindeleuchten in Gruppen (Strassen, Quartiere, etc.) um unterschiedliche Profile zu definieren
- Flexible Nachtausschaltung (Energiesparanlage, etc.)

Die Kosten für die vollständige Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung in drei Jahren belaufen sich auf total CHF 2'000'000.

Etappen	Kosten	Mwst.	Kosten total
		7.70%	
Etappe rot	528'200.00	40'671.40	568'871.40
Etappe blau	494'800.00	38'099.60	532'899.60
Etappe grün	559'900.00	43'112.30	603'012.30
Zwischentotal	1'582'900.00	121'883.30	1'704'783.30
Unvorhergesehenes Leuchten			95'216.70
Total			1'800'000.00
Projektreserve	ca. 10%		200'000.00
Investitionskredit GV			2'000'000.00

Erfreulicherweise zeigt die rein wirtschaftliche Betrachtung bei einer Umsetzung der Massnahmen eine jährlich wiederkehrende Entlastung der Erfolgsrechnung von geschätzten CHF 18'280. Nebst den vielen zusätzlichen Vorteilen lohnt sich die Umrüstung auf LED-Leuchten erfreulicherweise auch finanziell für die Gemeinde Aesch, selbst wenn die CHF 2'000'000 nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

Diese Beweggründe sprechen zusätzlich für die beschleunigte Umrüstung auf die moderne LED-Technologie:

Aufwand			Einsparungen	
Abschreibungsdauer	40 Jahre			
Invest/Abschreibung	2'000'000.00	50'000.00	Strom	32'700.00
Vorfinanzierung	200'000.00	5'000.00	Unterhalt	30'580.00
Total/ Jahr		45'000.00		63'280.00
Auswirkungen Erfolgsrechnung (Minderaufwand)				-18'280.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED in den nächsten drei Jahren umzusetzen und einen Investitionskredit von CHF 2'000'000 zu genehmigen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission an den zwei stattgefundenen Sitzungen die geplante Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED in drei Jahren ausführlich erläutert hat. Die Fragen sind alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt dem Souverän dem Investitionskredit von CHF 2'000'000 für die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED in den nächsten drei Jahren einstimmig zur Annahme.

Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und 1 Enthaltung die beschleunigte Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED in den nächsten drei Jahren umzusetzen und genehmigt dafür einen Investitionskredit von CHF 2'000'000.

7 13.01 Schulen / Gesetze, Reglemente

Besprechung und Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule

Brigitte Vogel erläutert im Folgenden die Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen.

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss neuer kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2023 über das jeweilige Führungsmodell, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Unabhängig des Führungsmodells werden künftig die Aufgaben klar zwischen strategischer und operativer Führung getrennt. Die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, sind neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt, während die strategische Führung dem Schulrat oder dem Gemeinderat obliegt. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen. Somit ist für die Musikschule Aesch-Pfeffingen sowie für die Sekundarschule als kantonale Schule für die Gemeinden Aesch, Pfeffingen und Duggingen das Schulratsmodell fest vorgeschrieben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat. Das Schulratsmodell entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Für den Gemeinderat hat sich das bestehende Modell bewährt und er sieht keinen Anpassungsbedarf.

	Schulratsmodell
Strategische Führung	Schulrat
Operative Führung	Schulleitung
Aufgaben Schulleitung	Anstellung aller Lehrpersonen Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht Budgetplanung → Schulrat → Gemeinderat Verantwortung über die interne Evaluation → Schulrat Umsetzung von Evaluationsmassnahmen Aufsicht Schulentwicklungsplanung
Aufgaben Schulrat	Anstellung und Führung der Schulleitung Genehmigung der Organisation der Schulleitung Weisungsbefugt gegenüber der Schulleitung Beschwerdeinstanz Entwicklung Schulprogramm
Aufgaben Gemeinderat	Genehmigung von Budget und Rechnung (vorbereitend für die Gemeindeversammlung)
Anpassung Gemeindeordnung	Nein

Der Gemeinderat präferiert den Fortbestand des Schulrats als eigenständige Behörde im wichtigen Themenbereich Bildung und Schule. Dergestalt kann sich der Schulrat voll und ganz auf schulische Themen konzentrieren und für die Bevölkerung bleibt ein niederschwelliger und direkter Behördenzugang gewährleistet. Die Art des Führungsmodells hat auf die Kosten keinen Einfluss. Bei einem Wegfall des Schulrats würden zusätzliche Kosten beim Gemeinderat und beim Kommissionsmodell bei der neu zu schaffender Kommission sowie bei der Verwaltung anfallen.

Der Entscheid für das Schulratsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung und damit keine Urnenabstimmung.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehenen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Primarstufe Aesch die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission die verschiedenen Führungsmodelle und die Entscheidung zum Grundmodell mit Schulrat ausführlich erläutert hat. Die Fragen sind alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt dem Souverän einstimmig der Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat für die Primarstufe Aesch zuzustimmen.

Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Primarstufe Aesch mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat.

8 55.10**GGA Gemeinschaftsantennenanlage**

Besprechung und Beschlussfassung über die Aufhebung des GGA-Reglements Aesch und Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen

Die Gemeinderäte Christine Koch und Stephan Hohl führen durch das Traktandum.

Der Gemeinderat ist nach sorgfältigen Abklärungen der Meinung, dass der Betrieb Gemeindekabelnetzes keine öffentliche Aufgabe mehr ist und will das Kabelnetz der Gemeinde Aesch an die InterGGA verkaufen.

Aesch ist in sehr guter Gesellschaft und eher etwas zu spät mit dem Verkauf des Gemeindekabelnetzes. Viele umliegende Gemeinden haben ihr Kabelnetz bereits verkauft oder stehen kurz vor einem Vertragsabschluss. Diese Verlaufswelle hat auch dazu geführt, dass die Verkaufspreise für die Netze stark rückläufig sind. Dazu kommt, dass die Swisscom angekündigt hat Ihr Netz bis Ende 2024 in Aesch auf Fiber to the Home (FTTH) auszubauen. Dies ein weiterer wichtiger Faktor für einen Verkauf des Netzes zu einem guten Preis – länger dürfen wir nicht mehr warten.

Mit dem Verkauf an die InterGGA bleibt für die InterGGA Kunden vieles beim Alten. Das war dem Gemeinderat sehr wichtig: Die E-Mail-Adressen können behalten werden und es wird kein neues Modem benötigt. Die InterGGA wird schon per 1.1.2024 die gesamte Rechnungstellung übernehmen.

Mit der steigenden Komplexität eines Kabelnetztes fehlt einer Gemeinde auch das Know-How zukünftig alles managen zu können. Zudem steigen mit den zunehmenden Anforderungen auch die Unterhalts- und Investitionskosten, was unweigerlich zu einer Gebührenerhöhung führen wird. Dafür konnte Aesch in den letzten Jahren von rekordverdächtig tiefen Gebühren profitieren – doch nun sind leider auch diese Zeiten vorbei!

Aesch hat sich in den 70er entschlossen ein eigenes Kabelnetz zu bauen – dies um einen Antennenwald zu verhindern. Es wurde per 21.12.1971 ein Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA) Reglement erlassen und das Grundangebot von Radio und TV wurde über die GGA Aesch verteilt. Damals gab es noch kein Internet noch keine Kabeltelefonie und noch keine Digitalisierung von vielen Dingen. Damals war die Welt von Radio und TV noch einfach und zu beherrschen und damit auch einen Antennenwald zu verhindern.

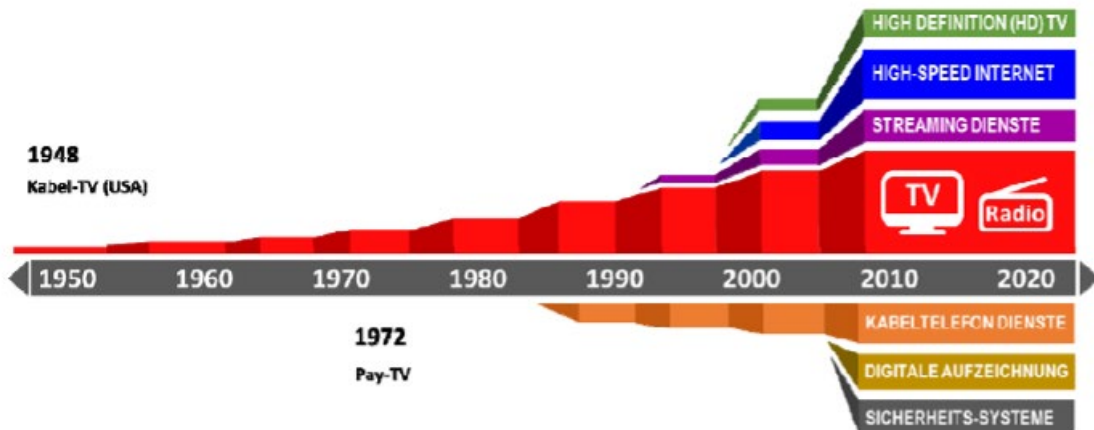
Die folgenden drei Rahmenbedingungen wurden zusammen mit der InterGGA geschaffen:

Gemeinschaftsgedanke InterGGA: Aktiengesellschaft (Aesch ist Aktionär) wurde zu einer Zeit, in welcher kaum Alternativen vorhanden waren, mit dem Ziel gegründet, ein hochwertiges Angebot zu möglichst günstigen Konditionen für die Bevölkerung bereitzustellen. Sie ist eine eigenständige, marktorientierte Organisation.

Signallieferungsvertrag: Regelt die Zuständigkeiten zwischen InterGGA und den Gemeinden, gibt die technischen Standards für die Gemeinde vor und überträgt der InterGGA die Verantwortung für das gesamte Leistungsangebot für TV, Internet und Telefonie

Aktionärsbindungsvertrag: Regelt das Verhältnis der beteiligten Aktionärsgemeinden untereinander (beschränkter Aktienhandel)

Nach der Marktöffnung und Liberalisierung im 1991 und 1998 im Telecom Bereich (Aufhebung PTT – Gründung Swisscom) hat eine rasante Technologische Entwicklung auch auf einem GGA Netz stattgefunden. Es ist immer komplexer geworden vor allem ab dem Jahr 2000 mit Internet, Streaming Dienste, Kabeltelefonie, Digitale Aufzeichnungen, usw. Dies alles ist für eine Gemeinde ohne Spezialwissen nicht mehr zu managen.



Und es wird noch weiter gehen – mit immer mehr Videos und Künstlicher Intelligenz werden immer mehr Breitband gefordert und benötigt werden, was nur mit einem Ausbau der Infrastruktur bewältigt werden kann.

Heute haben wir auf dem GGA Netz verschiedene Zuständigkeiten

Hausverteilung = Privatsache muss der Hauseigentümer übernehmen

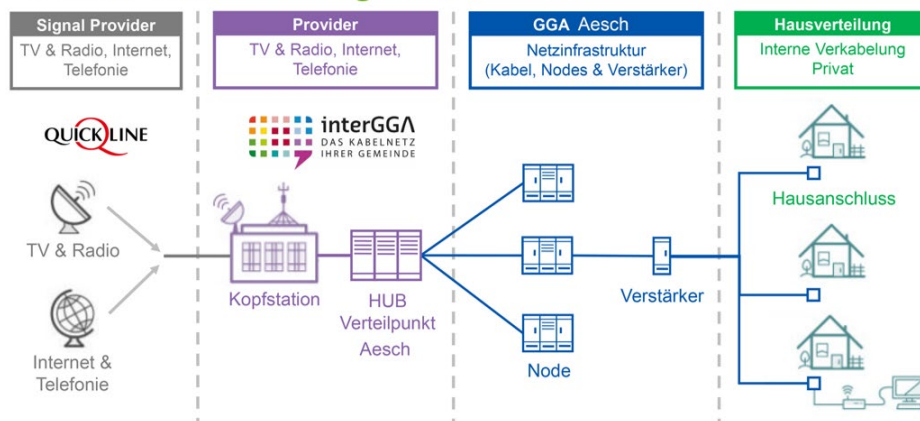
GGA Aesch = Gemeinde Aesch Netzinfrastruktur

Provider = InterGGA

Signalprovider = Quickline

Dies soll in Zukunft einfacher werden:

Aufbau + Zuständigkeiten HEUTE



Die Gemeinde Aesch hat sich deshalb in den letzten beiden Jahren in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil und Pfeffingen sorgfältig mit der Frage der Zukunft des Gemeindekabelnetzes auseinandergesetzt. Drei Gemeinderäte waren in der Arbeitsgruppe vertreten.

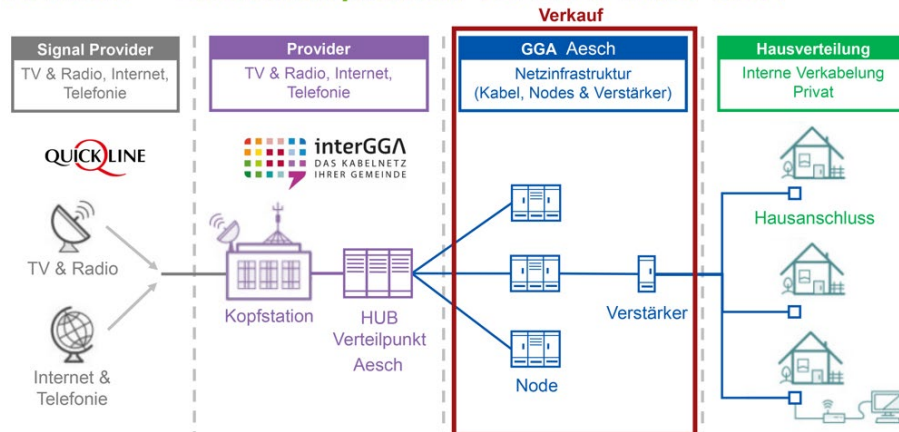
Dabei wurde Aesch und alle anderen Gemeinden auch von Fach- und Rechtsexperten unterstützt und beraten. Es wurden die Varianten Verkauf – moderater Ausbau und Ausbau auf Glasfaser geprüft. Dabei ist man klar – wie viele andere Gemeinden auch – zum Schluss gekommen, dass der Verkauf die beste Lösung ist.

Die rechtlichen Abklärungen haben auch ergeben, dass keine Ausschreibung nötig und ein Direktverkauf an die InterGGA möglich ist. Damit ist für die Kunden sichergestellt, dass alles bleibt wie es ist: E-Mail-Adresse – Modem – Ansprechpartner – Rechnungsstellung; alles bei der InterGGA. Mit einer Ausschreibung wäre dies nicht sichergestellt.

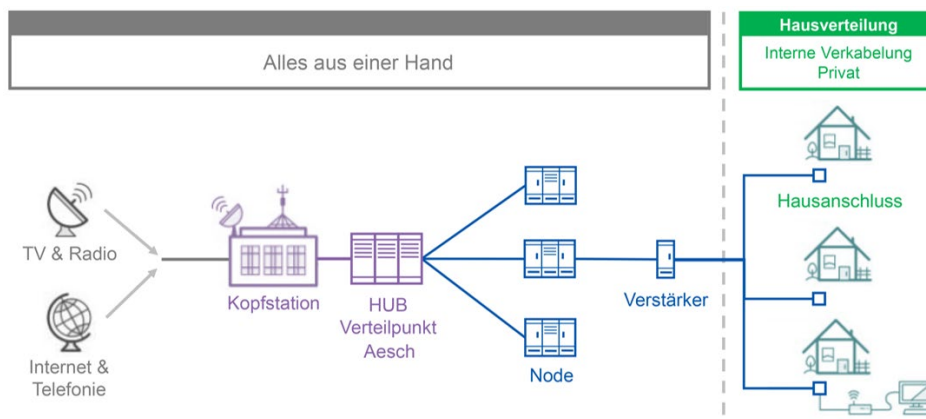
Damit der Verkauf an die InterGGA auch zu einem marktkonformen Preis erfolgen kann wurden zwei unabhängige Marktwertschätzung in Auftrag gegeben – einmal eine technische Marktwertschätzung und einmal betriebswirtschaftliche Marktwertschätzung.

Der Gemeinderat hat sich entschlossen das Netz der Gemeinde zu einem marktkonformen Preis an die InterGGA zu verkaufen – es geht um den rot eingrahmten Bereich

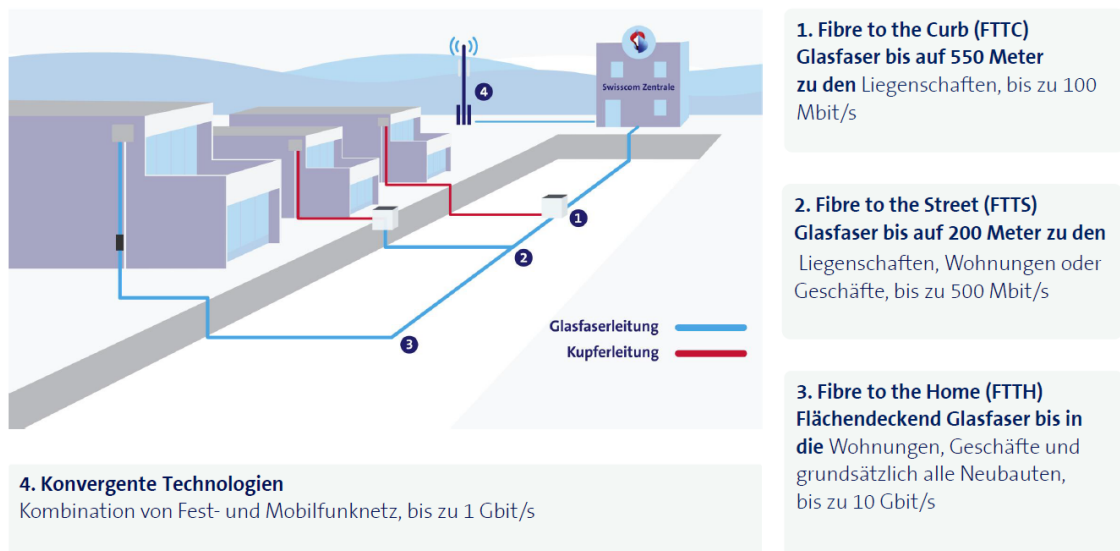
Aufbau + Zuständigkeiten Verkauf InterGGA



Damit wird das komplexe System etwas vereinfacht und alles bis an die Haustüre kommt von einem Anbieter – mit Einkauf der Signale bei der Quickline.



Wichtig zu wissen – auch die Swisscom ist sehr aktiv, deshalb kann man auch nicht länger warten mit dem Verkauf – hier eine Systemübersicht über Fibre to the Curb (FTTC) Fibre to the Street (FTTS) und Fibre to the Home (FTTH).



Die Swisscom hat angekündigt bis Ende 2024 in Aesch alles auf FTTH ausgebaut zu haben und mit der Akquisition bereits im Jahre 2023 zu beginnen – dies wird weiter auf die Verkaufspreise der Netze drücken!

Die umliegenden InterGGA Gemeinden haben schon reagiert – Duggingen, Bottmingen und voraussichtlich auch Pfeffingen nach demselben System wie Aesch – Direktverkauf an InterGGA anhand Marktwertschätzungen:

Entwicklung InterGGA Gemeinden

Binningen: Verkauf GGA Netz an Improware 2023

Reinach: Verkauf GGA-Netz an Improware 2021

Ettingen: Verkauf GGA-Netz an Improware 2022

Duggingen: Verkauf GGA-Netz an InterGGA 2022

Bottmingen: Verkauf GGA Netz an InterGGA 2023

Therwil: Verkauf GGA-Netz – offen – allenfalls 2023

Oberwil: Ausschreibung GGA-Netz – offen 2023

Pfeffingen: Verkauf beabsichtigt an InterGGA 2023

erzielbare Kaufpreise stark rückläufig

Aus allen gemachten Ausführungen und den gewonnenen Erkenntnissen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass

- 1. Betrieb eines Gemeindekabelnetzes stellt keine öffentliche Aufgabe mehr dar:**
 - seit 1998 liberalisierter Markt, sinkende Anzahl Anschlüsse
 - (freier Zugang aller Anbieter zum Kupfernetz sowie Glasfaser-Einrichtungen der Swisscom zu kostenorientierten Preisen)
 - fehlendes Know-How der Gemeinden
- 2. «Verkaufs-Welle» der gemeindeeigenen GGA-Netze mit erodierenden Preisen in den umliegenden Gemeinden**

3. **steigende Unterhalts -und Investitionskosten beim bestehenden Netz** mit künftig stark steigenden Gebühren
4. **Eigener Glasfaserausbau zu teuer** (8-12 CHF Mio.) und auch wegen **Swisscom-Entwicklung** Umbau FTTH zu anspruchsvoll

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass:

- Ein direkter Verkauf an die InterGGA der einzige richtige Weg ist, weil damit die Wahrung der Kontinuität gewährleistet ist: Keine Unannehmlichkeiten für die Kunden (Modem/E-Mail-Adresse/Rechnungen/regionaler Ansprechpartner)
- Mit zwei unabhängigen neutralen Marktwertschätzungen kann ein marktgerechter Verkaufspreis an die InterGGA sichergestellt werden;
- Aktuell laufende Verkaufsverhandlungen mit der InterGGA deshalb können auch keine Zahlen genannt werden – definitiver Verkaufspreis steht erst am 1.1.2025 fest – da sich der Preis pro aktiven Anschluss bemisst.

Ziele: Geordnete Kabelnetzübertragung auf bisherigen Anbieter; Erzielung eines marktkonformen Kaufpreises; Aufhebung der Gemeindebeteiligung an der InterGGA

Betreffend den Kaufpreis ist es schwierig, einen Vergleich mit anderen Gemeinden zu machen. Der Kaufzeitpunkt hat einen grossen Einfluss auf den Preis. Je mehr Gemeinden eine Veräusserung planen, desto mehr sinken die Preise in der Tendenz. Ebenfalls betrachtet der Käufer die Höhe der Anschluss- und Nutzungsgebühren. Um neue Technologien in die Häuser zu bringen benötigt es Investitionen und in der Folge haben die Anschlussgebühren einen wesentlichen Einfluss auf den Kaufpreis.

In der Vergangenheit sind in den verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Investitionen getätigt worden. Das hat zusätzlich einen wesentlichen Einfluss auf den Kaufpreis. Auch auf die vorhandene Technologie ist massgebend für den Preis – Aesch hat noch kein Gigahertz-Netz, wie das andere Gemeinden, welche bereits verkauft haben oder in Verkaufsverhandlungen stehen, haben.

Bei der Bestimmung des Kaufpreises wurden zwei externe Firmen beauftragt. Es wurde zum einen eine betriebswirtschaftliche Sichtweise in Auftrag gegeben, welche zu einer betriebswirtschaftlichen Marktwertschätzung führt. Eine zweite Firma hat eine technische Betrachtung durchgeführt.

Beide Schätzungen liegen vor und der Gemeinderat legt diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht offen, weil aktuell noch immer Vertragsverhandlungen stattfinden.

Der Verkaufspreis wird aufgrund des Werts pro Anschluss definiert. Das heisst, dass der Käufer einen Preis pro aktiven Anschluss zahlt.

Gebühren

Ein Vergleich der Gebühren mit umliegenden Gemeinden sowie im Vergleich mit dem Durchschnitt der Schweiz zeigt auf, dass Aesch bis heute enorm tief war:

Digitalanschlussgebühren brutto/Monat

Gemeinde	Betrag
Aesch	9.50
Oberwil	10.77
Arlesheim	12.00
Bottmingen	12.92
Therwil	12.95
Grellingen	18.35
Pfeffingen	18.70
Nenzlingen	22.00
Duggingen	23.80

Durchschnitt Region
CHF 15.00

Durchschnitt Schweiz
CHF 22.75

Die Gebühren müssen zwingend erhöht werden, damit die anstehenden Investitionen in die Technologie investiert werden können. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass er diese Tatsache (Gebührenerhöhung) nicht verheimlicht, sondern ehrlicherweise mit dem Verkauf auch die Gebühren erhöht. Die monatlichen Grundgebühren werden per 1.1.2024 um CHF 6.00 erhöht, wobei die Gemeinde im ersten Jahr (2024) aus der Spezialfinanzierung CHF 3.00 übernimmt. Die gesamte Rechnungstellung (Grundgebühren und Dienste InterGGA) erfolgt bereits ab 1.1.2024 durch die InterGGA.

Die Gemeinde wird auch im Jahre 2024 in das Netz investieren, damit für die InterGGA Kunden ein gutes Netz sichergestellt ist.

Kunden mit InterGGA Zusatzdiensten verspüren die Gebührenerhöhung nicht, da die InterGGA die Gebühren an das restliche Angebot der InterGGA anrechnet

Bei Grundgebühren (aktuell von CHF 9.50) werden angerechnet und wenn die Gebühren auf CHF 15.50 erhöht werden werde diese auch angerechnet – siehe nachfolgendes Bsp.

Angebot InterGGA Internet

Quickline Internet	CHF 49.00
Digitalanschluss	- CHF 9.50
Total Kosten Mt.	CHF 39.50

Angebot InterGGA Internet

Quickline Internet	CHF 49.00
Digitalanschluss	- CHF 15.50
Total Kosten Mt.	CHF 33.50

Kunden mit abonnierten Zusatzdiensten der InterGGA verspüren die Gebührenerhöhung des Grundpreises nicht.

Nachfolgend wurde ein Preisvergleich mit der Swisscom gemacht, welcher aufzeigt, dass die Gebühren auch nach der Erhöhung bei der Swisscom noch immer höher sind.

Sicher gibt es auch noch Angebote die noch günstiger sind als das Angebot der InterGGA – allerdings ist nicht sichergestellt, dass diese auch auf dem Netz Aesch angeboten werden.

Das günstigste Swisscom Internet-Abo CHF 64.90 – Swisscom kennt keine Grundgebühren.



Das günstigste Abo mit Internet bei InterGGA in jeder Gemeinde CHF 49.00 inkl. GA-Gebühren.



Abschliessend fasst **Stephan Hohl, Gemeinderat**, nochmals zusammen weshalb die Gemeinde Aesch ihr Kabelnetz an die InterGGA verkaufen soll.

Der Gemeinderat ist noch sorgfältigen Abklärungen der Meinung, dass der Betrieb eines Gemeindekabelnetzes keine öffentliche Aufgabe mehr ist und will das Kabelnetz der Gemeinde Aesch an die InterGGA verkaufen.

Die Gemeinde Aesch ist in sehr guter Gesellschaft und eher etwas zu spät mit dem Verkauf des Gemeindekabelnetzes. Viele umliegende Gemeinden haben ihr Kabelnetz schon verkauft oder stehen kurz vor einem Vertragsabschluss. Diese Verlaufswelle hat unter anderem dazu geführt, dass die Verkaufspreise für die GGA-Netze stark rückläufig sind. Hinzu kommt, dass die Swisscom angekündigt hat Ihr Netz bis Ende 2024 in Aesch auf FTTH auszubauen. Das ist ein weiterer wichtiger Faktor für einen Verkauf des Netzes zu einem guten Preis – länger dürfen wir nicht mehr warten.

Mit dem Verkauf an die InterGGA bleibt für die InterGGA Kunden bis auf den Gebührenanstieg um CHF 6.00 (im ersten Jahr CHF 3.00) vieles beim Alten und dies war dem Gemeinderat bei seinem Vorgehen sehr wichtig: Sie können Ihre E-Mail-Adresse behalten, Sie benötigen kein neues Modem und die InterGGA übernimmt schon per 1.1.2024 die gesamte Rechnungstellung.

Mit der steigenden Komplexität eines Kabelnetzes fehlt einer Gemeinde das Know-How in Zukunft alles managen zu können und mit den zunehmenden Anforderungen steigen auch die Unterhalts- und Investitionskosten, was unweigerlich zu einer Gebührenerhöhung führen wird. Aesch durfte in den letzten Jahren von rekordverdächtig tiefen Gebühren profitieren – doch nun sind leider auch diese Zeiten vorbei.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 1. Dezember 1971 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.
2. Das Aescher Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzungen per 1. Januar 2025 an die InterGGA AG zu verkaufen.
3. Die Beteiligung der Gemeinde Aesch an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission die Beweggründe sowie den Beschluss über die Aufhebung des GGA-Reglements Aesch und der Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen

ausführlich erläutert hat. Die Fragen seien alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt dem Souverän einstimmig:

1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 1. Dezember 1971 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.
2. Das Aescher Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzungen per 1. Januar 2025 an die InterGGA AG zu verkaufen.
3. Die Beteiligung der Gemeinde Aesch an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.

Im Weiteren stellt die Gemeindekommission mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden ergänzenden (vierten) Punkt in den Antrag zum gemeinderätlichen Antrag aufzunehmen:

- Der Gewinn aus dem Verkauf des GGA-Netzes soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollumfänglich dem Fonds Standortförderung zugeführt werden.

Wortmeldungen

Stephan Preiswerk, Gemeinderat, führt aus, dass er stellvertretend für Andreas Spindler zum Thema GGA-Netzverkauf und den Antrag der Gemeindekommission Stellung nimmt. Andreas Spindler trat stets in Ausstand und hatte bei den Gemeinderats-Geschäften nie Einsicht und nahm auch nie an den Gemeinderats-Sitzungen zum Thema GGA-Netzverkauf teil. Ebenfalls trat Andreas Spindler auf der InterGGA-Seite stets in Ausstand und war zu keinem Zeitpunkt bei Verhandlungen zum Netzverkauf anwesend.

Stephan Preiswerk erläutert, dass der Antrag wie von der Gemeindekommission gestellt möglich ist – es gilt aber zu beachten, dass eine Einlage nur in der Höhe des Gewinns der entsprechenden Jahresrechnung erfolgen darf. Der Gemeinderat sieht eine Fondseinlage durchaus als eine Möglichkeit, jedoch erachtet er den Zeitpunkt als nicht ideal und empfiehlt, den Antrag nicht bereits jetzt, sondern mit dem Rechnungsabschluss zu stellen.

Niklaus Wasem, möchte wissen, wie viel in etwa für den Verkauf erzielt werden kann. Wie hoch waren die Preise, welche die anderen Gemeinden realisieren konnten?

Stephan Hohl, Gemeinderat, erläutert, dass der Vergleich mit anderen Gemeinden schwierig ist. Die technologischen Unterschiede in den Gemeinden sind zu gross um einen Vergleich zu ziehen. Mit dem heutigen Beschluss soll ein Verhandlungsauftrag gegeben werden. Aktuell befindet sich der Gemeinderat in den Vertragsverhandlungen und es wäre zum aktuellen Zeitpunkt suboptimal eine Preisvorstellung zu nennen. Der Verkaufspreis muss sich aber innerhalb des Preises der zwei unabhängigen Marktwertschätzungen bewegen; ansonsten wird das Netz nicht verkauft.

Niklaus Wasem erläutert, dass er nicht den Verkaufspreis des Aescher Netzes wissen möchte – er möchte gerne die Vergleichspreise aus anderen Gemeinden mit GGA-Netzen in gutem und schlechtem Zustand wissen um eine ungefähre Abschätzung des voraussichtlichen Verkaufspreises für Aesch machen zu können.

Stephan Hohl, Gemeinderat, erläutert, dass die aktuellen Zahlen zu den anderen Gemeinden nicht zur Hand sind. Die Preise der Netzverkäufe anderer Gemeinden waren aber stets in den Zeitungen und können öffentlich eingesehen werden.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin zeigt auf, dass beispielsweise bei dem in Reinach erzielten Preis von rund 9-10 Mio. ein massgebender Faktor der Zustand des Netztes war und es nicht möglich ist, Vergleiche zum voraussichtlichen Aescher Netzpreis zu machen. Der Gemeinderat bittet das Souverän um das Vertrauen, dass der Preis sich im Rahmen der unabhängigen Marktwertschätzungen bewegen wird und erläutert,

dass wenn die Vertragsverhandlungen sich nicht im Rahmen der Schätzungen bewegen, der Netzverkauf dann auch nicht stattfindet.

Peter Augsburger erläutert, dass er selbst Schätzer in der Immobilienbranche ist. Er möchte wissen, wie lange die Marktwertschätzungen «Gültigkeit» haben. In seiner Branche halten Schätzung rund ein halbes Jahr. Er findet es eine Zumutung, dem Gemeinderat einen Freipass zu geben, bei welchem nicht bekannt ist, was dabei herauskommt.

Im Weiteren durften die Aescherinnen und Aescher bis jetzt von einem sehr guten und günstigen Preis profitieren und die Investitionen konnten bis jetzt durch die erhobenen Gebühren gedeckt werden. Das zeigt auf, dass in der Vergangenheit ausreichend Gebühren erhoben wurden, um die bis heute nötigen technologischen Schritte zu machen.

Es kommt **Peter Augsburger** so vor, als ob sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit den Problemen der InterGGA bei Netzverkäufen in anderen Gemeinden in Aesch rechtzeitig zurückziehen und das Problem damit abgeben möchte.

Peter Augsburger empfiehlt dem Souverän dem Antrag des Gemeinderats nicht zuzustimmen und den Verkauf des GGA-Netztes abzulehnen.

Stephan Hohl, Gemeinderat, erläutert, dass die Gutachten aus dem Mai 2023 datiert sind und noch immer Gültigkeit haben. Aktuell sind die Zinsen am Steigen, was sich eher negativ auf die Preise auswirkt – deshalb sollte mit dem Verkauf nicht zugewartet werden.

Im Weiteren werden immer mehr Hausanschlüsse plombiert und Abonnenten gehen zu Mitkonkurrenten. Durch neu angeschlossene Quartierpläne konnten die Abonnenten bis jetzt im Bestand gehalten werden. Es wäre ein Trugschluss zu denken, dass die zukünftigen Mehrinvestitionen auf allfällige neue Abonnenten abgewälzt werden können.

Stephan Hohl, Gemeinderat, möchte ausserdem erwähnen, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass er die Verantwortung sehr wohl wahrnimmt. Er stellt sich der Frage, ob das Netz verkauft werden soll, oder ob das Netz «zu Ende» gefahren werden soll oder ob Investitionen getätigt werden sollen. Diesen Fragestellungen hat sich der Gemeinderat gestellt und ist der Meinung eine gute Lösung erarbeitet zu haben.

Hanspeter Hauser staunt über die Variation der Argumentation. Noch in der Vororientierung konnte eine Schätzung über den Kaufpreis abgegeben werden und es wurde von rund 1.5 – 1.8 Mio. geredet. Heute geht das offenbar nicht mehr. Es wurden damals auch Preise genannt, welche bereits bei anderen Gemeinden erzielt wurden – heute geht das offenbar auch nicht mehr.

Heute wurde als Hauptargument die Swisscom mit ihrem Ausbau des Glasfaser-Netz genannt und dadurch schürt der Gemeinderat Angst.

Hanspeter Hauser ist der Auffassung, dass wir bereits ein gutes Netz haben und er ist der Meinung, dass der Standard, welchen wir aktuell haben, für rund 95 % der Schweiz der Standard ist. In einem ländlichen Hotel funktionieren solche Leitungen wie wir sie haben auch – weshalb nicht auch in Aesch?

Hanspeter Hauser führt weiter aus, dass wir auf den Druck der Swisscom und ihren Glas-Ausbau reagieren können – aber müssen wir das auch? Anfänglich wurde argumentiert, dass das Betreiben eines GGA-Netztes keine Kernaufgabe mehr darstellt. Aktuell haben wir sehr gute Preise und im Fonds der Spezialfinanzierung hat es noch Kapital von über CHF 1 Mio. Im Weiteren verfügt die Gemeinde über eine gute Serviceabteilung, welche die vorhandenen Störungen professionell behebt. Insgesamt werden wenige Reparaturen benötigt. **Hanspeter Hauser** berichtet, dass es in der Nähe seines Hauses eine Verteilstation hat. Diese wurde in den letzten zehn Jahren nur rund zweimal geöffnet – einmal für einen neuen Hausanschluss und einmal für eine Reparatur. Die meisten Probleme entstehen bei einer alten Hausinstallation, was darauf schliessen lässt, dass wir über ein gutes Netz verfügen.

Hanspeter Hauser stellt den Antrag, dass das Netz nicht verkauft wird und empfiehlt dem Souverän den Gemeinderatsantrag abzulehnen.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, stellt fest, dass es verschiedene Ansichten gibt und möchte festhalten, dass zum Verkaufspreis keine Zahl genannt wurde – es wurde zu anderen Punkten sicherlich eine Zahl genannt aber nicht zum Verkaufspreis. Gleichzeitig dankt Eveline Sprecher für den Input aus Infoveranstaltungen, denn diese bringen uns immer weiter. Einen Antrag muss Herr Hauser nicht stellen, da er in der Schlussabstimmung gegen den Verkauf stimmen kann.

Herr Dahinden meldet sich zu Wort. Er war in der Firma angestellt, welche die InterGGA gebaut hat. Damals war die InterGGA als selbsttragende Firma geplant, was dazu führte, dass die Firma kein Eigenkapital benötigte. Er möchte wissen, was ist mit den Anschlussgebühren, welche die Hausbesitzer damals bezahlt haben, geschieht. Werden diese zurückerstattet?

Christine Koch, Gemeinderätin, erläutert, dass diese nicht zurückerstattet werden und mit dem Verkauf weiter gehen.

Jan Krichmayr, SP erläutert, dass die von Hanspeter Hauser erwähnte Zahl von rund CHF 1.5 - 1.8 Mio. diejenige Zahl aus dem Netz-Verkauf von Ettingen war. Im Weiteren führt er aus, dass bei einem Nicht-Verkauf das Netz an die Wand gefahren wird, was er als keine Option sieht. Eine zweite Option würde vorsehen, dass die Gemeinde rund CHF 10 - 15 Mio. investieren muss, um mit der Konkurrenz mitzuhalten. Eine dritte Option wäre, dass das Netz an die Improware verkauft wird. Das würde aus seiner Sicht keine gute Option darstellen, weil damit viele Probleme entstehen könnten (Mailadresse, Modem etc.) Jan Krichmayr regt an, dass dem Gemeinderat das Vertrauen geschenkt wird und dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt wird.

Patrick Meyer, FDP weist darauf hin, dass die FDP den Antrag der Gemeindekommission unterstützt und dem Souverän empfiehlt, dem Antrag der Gemeindekommission zuzustimmen.

Res Nüesch, fragt nach, ob die Anträge des Gemeinderats-Antrags unabhängig voneinander abgestimmt werden oder alle zusammen.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin fügt an, dass diese zusammen abgestimmt werden.

Im Weiteren fügt **Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin** an, dass in der Folge zuerst über die Aufnahme des vierten Punktes aus dem Antrag der Gemeindekommission in den Antrag des Gemeinderats abgestimmt wird. Danach werden die zwei Anträge (Antrag Gemeindekommission mit vier Punkten und Antrag des Gemeinderats mit drei Punkten) gegenübergestellt. Dort werden nur die Ja-Stimmen gezählt. Der obsiegende Antrag kommt in die Schlussabstimmung und es werden wieder die Ja und Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen gezählt.

Peter Augsburger möchte nochmals erwähnen, dass das Behalten des Netzes nicht heisst, dass das Netz an die Wand gefahren wird, wenn die zuvor erwähnten CHF 8 - 12 Mio. nicht investiert werden. Aktuell verfügt die Spezialfinanzierung noch immer über einen Fonds und es ist für ihn unverständlich, weshalb das Geld nicht an die ursprünglichen Finanzierer zurückgeht.

Im Weiteren möchte **Peter Augsburger** nochmals hinzufügen, dass für ihn die betriebswirtschaftliche Schätzung nichts mit der technischen Schätzung zu tun hat und nicht verglichen werden kann.

Etienne Meschberger vertraut grundsätzlich dem Gemeinderat. Er möchte aber wissen, wie es in Zukunft weiter geht. Die Swisscom bietet offenbar ein besseres Netz an, weshalb der Gemeinderat beabsichtigt an die InterGGA zu verkaufen. Baut die InterGGA in der Folge auch effektiv das Netz aus? Geht das für die InterGGA überhaupt auf, wenn ausgebaut wird? Und wäre es nicht auch wirtschaftlich, wenn die Gemeinde das Netz weiter bewirtschaftet?

Stephan Hohl bemerkt, dass dies gute Fragen sind. Wenn wir heute Abend ja sagen, haben wir keinen Einfluss mehr auf den weiteren Unterhalt und Ausbau des Netztes. Das ist ab dem Verkaufsdatum Sache des Käufers. Andere Gemeinden haben versucht solche Bedingungen in die Vertragsverhandlungen und Verträge aufzunehmen – jedoch erfolglos. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es keine Gemeindeaufgabe mehr ist ein GGA-Netz zu betreiben.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin leitet, nachdem es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr gibt, zu der Abstimmung über.

Antrag der Gemeindekommission

- :::** Die Gemeindekommission beantragt, den Beschluss des Gemeinderats wie folgt mit einem vierten Punkt zu ergänzen:
1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 1. Dezember 1971 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.
 2. Das Aescher Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzungen per 1. Januar 2025 an die InterGGA AG zu verkaufen.
 3. Die Beteiligung der Gemeinde Aesch an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.
 4. Der Gewinn aus dem Verkauf des GGA-Netzes soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollumfänglich dem Fonds Standortentwicklung zugeführt werden.

Abstimmung

- :::** Dem Antrag der Gemeindekommission, den gemeinderätlichen Antrag um einen vierten Punkt zu ergänzen, wird mit 75 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen sowie 11 Enthaltungen zugestimmt.

Gegenüberstellung (mit Ja-Stimmen)

- :::** Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 71 Ja-Stimmen, den Antrag der Gemeindekommission in die Schlussabstimmung aufzunehmen:
1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 1. Dezember 1971 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.
 2. Das Aescher Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzungen per 1. Januar 2025 an die InterGGA AG zu verkaufen.
 3. Die Beteiligung der Gemeinde Aesch an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.
 4. Der Gewinn aus dem Verkauf des GGA-Netzes soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollumfänglich dem Fonds Standortentwicklung zugeführt werden.
- :::** Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 28 Ja-Stimmen, den Antrag des Gemeinderats in die Schlussabstimmung aufzunehmen:

1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 1. Dezember 1971 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.
2. Das Aescher Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzungen per 1. Januar 2025 an die InterGGA AG zu verkaufen.
3. Die Beteiligung der Gemeinde Aesch an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.

Schlussabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 85 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 1. Dezember 1971 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.
2. Das Aescher Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzungen per 1. Januar 2025 an die InterGGA AG zu verkaufen.
3. Die Beteiligung der Gemeinde Aesch an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.
4. Der Gewinn aus dem Verkauf des GGA-Netzes soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollumfänglich dem Fonds Standortentwicklung zugeführt werden.

9 26.00 **Gemeindeversammlung / Allgemeines** Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, eröffnet das Traktandum «Verschiedenes / Fragestunde / Informationen».

Brigitte Vogel-Lancashire, Gemeinderätin, orientiert über den Prix d'Aesch. Vor Corona wurde ein Kultur-, Sozial und Sportpreis ausgetragen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Preis offener gestaltet werden soll – der neue Preis soll «Prix d'Aesch» genannt werden. Im Weiteren ist der Gemeinderat auf der Suche nach Partnern.

Zusätzlich soll eine dreiköpfige Jury einberufen werden, in welcher auch jüngere Personen Einsitz nehmen sollen. Der Preis soll erstmals im 2024 ausgeschrieben werden.

Stephan Preiswerk, Gemeinderat, informiert über den Quartierplan Stein. Die Bevölkerung soll ordentlich informiert werden. Auch die Zugezogenen in diesem Quartier müssen informiert werden und alle auf den neusten Stand gebracht werden, da die Mitwirkung bereits im Jahr 2018 stattgefunden hat.

Im Weiteren informiert **Stephan Preiswerk, Gemeinderat**, über die Arbeiten zur Schulraumplanung. Diese laufen auf Hochtouren. In einer breit abgestützten Arbeitsgruppe hat man intensiv gearbeitet, so dass demnächst an der Gemeindeversammlung über einen Planungskredit befunden werden kann.

Christine Koch, Gemeinderätin, informiert über die Erstellung des Holzwärmeverbundes, welcher kurz vor der Umsetzung steht. Der Verwaltungsrat der Primeo Energie hat den Investitionskredit von über CHF 30 Mio. genehmigt. Die finalen Verträge werden

noch in diesem Jahr unterzeichnet und der Spatenstich für die Heizzentrale am Weidenweg soll anfangs 2024 erfolgen – die Baubewilligung liegt vor.

Monika Fanti, Gemeinderätin, informiert darüber, dass das Reglement für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen aktuell überarbeitet wird und an einer der kommenden Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

Andreas Spindler, Gemeinderat, orientiert, dass aktuell die Budgetphase 2024 am Laufen ist und sich der Gemeinderat mit einigen Herausforderungen aufgrund von stark steigenden gebundenen Ausgaben konfrontiert sieht. Einerseits hat die Teuerung einen Einfluss in vielen Bereichen. Im Weiteren werden die Kosten für das Alter aufgrund diversen Änderungen einen Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben.

Stephan Hohl, Gemeinderat, orientiert über den «Masterplan Bahnhof». Damit die vielen zusätzlichen Anforderungen an den Bahnhof Aesch – Velovorzugsroute – 15 MinutenTakt – Wendegleis – Mobilitätshub – Zukunft Birsraum – Tramverlängerung rechtzeitig geplant und aufeinander abgestimmt werden können – soll zusammen mit dem Kanton und SBB ein Masterplan Bahnhof erarbeitet werden.

Im Weiteren orientiert **Stephan Hohl, Gemeinderat**, über die Tramverlängerung der Linie 11 vom Dorf zum Bahnhof SBB. Der Gemeinderat ist sehr froh über die professionellen Abklärungen und positiven Resultaten in den beiden Studien zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer möglichen Tramverlängerung an den Bahnhof Aesch. Damit haben wir zum ersten Mal Klarheit über diese – immer wieder diskutierten – Punkte. Die Gemeinde bekommt auch immer wieder Rückmeldung und Wünsche zum Mobilitätsangebot in Aesch. So auch zur Tramlinie 11 und vor allem auch zur Gestaltung des Dorfplatzes bei der Tramwendeschleife. Die Machbarkeit – auch unter Berücksichtigung aller anderen Verkehrsteilnehmenden - und Wirtschaftlichkeit ist mit diesen beiden Studien klar gegeben. Nun gilt es diese Möglichkeiten und damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung von Aesch zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und selbstverständlich auch mit der Bevölkerung sorgfältig zu prüfen und die dafür notwendigen Schritte anzugehen.

Zudem informiert **Stephan Hohl, Gemeinderat**, über die Fussgängersituation am Bahnhof SBB in Aesch. Durch die zusätzlichen Abklärungen mit der ProCap und SBB, konnten die Tiefbauarbeiten erst im September an den Baumeister vergeben werden. Nach Rücksprache mit Agglo-Basel, kann die finanzielle Kostengutsprache erst im November bestätigt werden. Bevor der Entscheid durch Agglo-Basel nicht bestätigt wird, mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Das hat zur Folge, dass die Bauarbeiten nicht wie vorgesehen noch diesem Jahr umgesetzt werden können, sondern erst im nächsten Frühling 2024.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auf die Subventionen nicht verzichtet werden soll und deshalb den Baubeginn auf den Frühling 2024 verschoben werden soll.

Eveline Sprecher orientiert über die Zonenplanrevision und teilt mit, dass am 27. November die Mitwirkung startet. Es ist geplant, im Idealfall im September 2024 an die Gemeindeversammlung zu gehen.

Im Weiteren ist der Gemeinderat beim Birsraum Aesch-Dornach noch immer in Verhandlungen zur Birs-Querung. Es gab einen neuen Prozess, an welchem beide Kantone und Verwaltungen beteiligt sind. Im November 2023 soll ein Ergebnis vorliegen, wo der ideale Ort für die Querung der Birs liegt.

Beim Minigolf hat die Einwohnergemeinde das Baurecht zurückgekauft und ist zurzeit damit beschäftigt, das Gebäude und die Umgebung wieder instand zu stellen. Ausserdem wurden neue Pächter gefunden, welche den Betrieb im Frühjahr 2024 aufnehmen werden.

Weiter orientiert **Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin** darüber, dass der Gemeinderat das «Oswald» Haus gekauft hat. Dies im Zusammenhang mit dem Kindergarten Tschöpperli. Dieser muss saniert werden und es wurde auf diesem Areal mit allen umliegenden Eigentümern zusammengesessen und die Pläne für ein Projekt «Generationen-Wohnen» in diesem Gebiet dargelegt. Es war ein sehr guter und konstruktiver Austausch.

Antrag gemäss §68 der Gemeindeordnung

Pascale Schnell, SP, führt aus, dass sie einen Antrag gemäss §68 der Gemeindeordnung zum Thema Alter stellt. Grundsätzlich möchte jeder so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen und dafür hält sich jeder so fit wie möglich, achtet auf seine Gesundheit und hofft, dass er nicht auf Unterstützung angewiesen ist. Doch wenn es doch so ist, ist das ein einschneidendes Ereignis. Bis ins Jahr 2030 werden voraussichtlich rund 20'000 Pflegefachkräfte fehlen und somit werden die Angehörigen eine tragende Rolle spielen. Der Kanton hat in diesem Bereich die Verantwortung an die Gemeinden übertragen und ein Musterreglement erstellt, welches aufzeigt, wie dieses Thema mit der Pflege durch Angehörige aufgegriffen werden kann.

Pascale Schnell, SP, stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung ein Reglement vorzulegen, welches, abgestützt auf das Musterreglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause des Kantons, eine Entschädigung für pflegende Angehörige vorsieht.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag betreffend «Wertschätzung für pflegende Angehörige» entgegen und teilt mit, dass die Vorprüfung ergeben hat, dass die Gemeindeversammlung zuständig ist. Voraussichtlich wird die Erheblicherklärung oder die entsprechende Vorlage an einer der nächsten Gemeindeversammlungen behandelt.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin nimmt den Antrag gemäss §68 entgegen und fügt an, dass die Versorgungsregion aktuell an der Ausarbeitung dieses wichtigen Themas ist und zeitnah ein Vorschlag unterbreitet werden wird.

Klaus Kirchmayr erläutert, dass letzte Woche an der Dornacherstrasse ein tödlicher Unfall zwischen einem Velofahrer und einem Baustellenfahrzeug passiert ist. Dabei äussert er ein grosses Dankeschön für alle beteiligten Rettungskräfte.

Er stellt sich aber die Frage über die Sicherheit der Velowege und über die Sicherheit von solchen Verkehrssituationen. Der Kanton verfügt nicht über einen grossen Aktivismus in dieser Angelegenheit. Die Sicherheit der Velowege muss aber besser werden und er möchte wissen, was der Gemeinderat tut, um die Sicherheit zu erhöhen.

Eveline Sprecher fügt an, dass auch der Gemeinderat den tödlichen Unfall bedauert. Es ist aktuell ein Termin mit dem Kanton geplant und die flankierenden Massnahmen in der Dornacherstrasse sollen umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist noch immer aktiv an diesem Thema auf der Kantonsstrasse dran und möchte eine bessere Situation erreichen.

Schlusswort

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, allen Helfern im Hintergrund, beim Wahlbüro für die zuverlässige Stimmenzählung, bei den Technikern, bei den Abwarten und den Werkhofmitarbeitern, welche die Bestuhlung zuständig waren. Ein besonderer Dank geht an den Trachtenverein, welcher für die Bewirtschaftung des Aperos besorgt ist. Ein weiterer Dank geht an die Verwaltung der Gemeinde Aesch. Eveline Sprecher wünscht allen eine gute Heimkehr.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, schliesst die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Präsidentin

Leiter Bereich Finanzen

Sig.

Sig.

Eveline Sprecher

Peter Baer